

3. GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 8. Dezember 2022, 19:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Löhrenacker

Vorsitz: Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Peter Baer, Leiter Bereich Finanzen

Anwesend: Es sind 61 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend

Entschuldigt: Claudia Zumsteg (Gemeindekommission)
Nadja Bertesaghi (Gemeindekommission)
Mylène Meschberger (Präsidentin Wahlbüro)
Rolf Blatter

Traktanden

- 1 Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 28. September 2022
- 2 Besprechung und Beschlussfassung über einen Investitionskredit für die Erneuerung der Lüftung im Primarschulhaus Schützenmatt 1. Etappe
- 3 Besprechung und Beschlussfassung über das Budget 2023
- 4 Besprechung und Beschlussfassung über die Anpassung des Steuerreglements der Einwohnergemeinde Aesch
- 5 Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

Die Gemeindepräsidentin **Eveline Sprecher** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Gäste und die Presse im Namen der Gemeinderatskolleginnen und -kollegen zur 3. Gemeindeversammlung des Jahres 2022.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, sich auf die speziellen Plätze für Gäste in der linken Hallenhälfte zu setzen. Eveline Sprecher begrüsst zusätzlich die Vertretung der Presse.

Zur Vereinfachung der Protokollierung werde die Versammlung auf Tonband aufgezeichnet. Im Weiteren wird informiert, dass unsere Medienschaaffende, Fabienne Christen, Aufnahmen und Fotografien macht. Selbstverständlich werden keine Bildaufnahmen der Stimmabgaben gemacht. Es wird gefragt, ob jemand der Anwesenden dagegen ist - es melden sich keine Gegenstimmen.

Vor dem offiziellen Teil wird – in Gedenken an Cyrill Thummel, den ehemaligen Aescher Gemeindepräsident, welcher im Alter von 88 Jahren am 26. November 2022 gestorben ist – einen Moment innegehalten und in Erinnerungen abgetaucht.

Sein Leben lang war Cyrill Thummel politisch interessiert – besonders an Aesch, bis kurz vor seinem Tod. Seine politische Laufbahn begann 1971 bis 1983 im Landrat des Kantons Basel-Landschaft. In den Jahren 1980 und 1981 sogar als Landratspräsident. Anschliessend wurde er in den Gemeinderat gewählt und war für den Hochbau zuständig. Dieses Ressort hatte er von 1984 bis 1991. Ab 1991 war er für 13 Jahre bis ins Jahr 2004 Aescher Gemeindepräsident. Er war ein Patron – ein Macher. Man darf auch sagen, er war auch ein «Dorfkönig». Er war zudem ein «hölziger», wie seine Frau Heidi Eveline Sprecher am Telefon gesagt hat. Ein «hölziger» natürlich auch wegen seiner Firma, welche mit Holz gehandelt hat. Eveline Sprecher findet, dass «hölzig» auch seinen Charakter gut umschreibt. Er war kein Hartholz – zwar mit vielen Ecken und Kanten und manchmal auch ein bisschen unbequem aber immer sehr direkt, unnachgiebig, extrem fokussiert und sehr loyal mit einem überraschend sanften und weichen Kern.

Er hat die Gemeinde mit starker Hand und klarer Linie geführt. Wenn er etwas anpackte, hat er es richtig gemacht. Halbherzigkeit gab es für ihn nicht. Er hat unzählige Projekt in unserem Dorf angepackt und diese mit viel Verstand und Engagement zu Ende geführt. Viele Planungen und Projekte wie die Schlosssanierung, den Verwaltungsneubau den elften Kindergarten, welchen es bereits zu seiner Zeit gegeben hat, den Schlosschäller und natürlich das Jugendhaus und vieles mehr ist in seiner Amtszeit entstanden.

Es hat sich gezeigt, dass er auch einen weichen Kern hat. Er hat sich nämlich mit viel Engagement für die ärmsten und schwächsten eingesetzt. Burkina Faso, wo er Mittagstisch- und Wasserprojekte vorangetrieben hat ist ein Beispiel dafür und die Rumänienhilfe, mit welcher er Kindergarten und Tagesheimprojekte lanciert hat.

Es war ihm ein ganz grosses Anliegen die Kontakte zu unserer Patengemeinde Unterschächen sowie zur Partnergemeinde Porrentruy zu pflegen. Auch heute werden diese Kontakte noch immer gepflegt.

Auch die Kunst kam bei ihm nicht zu kurz. In diesem Zusammenhang hat er immer, wenn in einem Projekt noch Geld zur Verfügung war noch etwas an einem gemeindeeigenen Bau angebracht – sei es eine bemalte Wand oder ein Kunstwerk gewesen. Auch der Aescher Kunstweg war sein Projekt und hat dieses vorangetrieben.

Nach seiner Amtszeit war Cyrill Thummel noch immer präsent in Aesch und wirkte noch immer in Kommissionen mit – z.B. in der Kulturkommission. Er hat Feste organisiert und war oft im Dorf anzutreffen und war immer für einen kurzen Schwatz zu haben.

Der Gemeinderat durfte im August 2022 einen letzten Anlass mit Cyrill Thummel durchführen – das Altgemeinderatstreffen. An diesem Fest hat gemäss unserem Gefühl nochmals so richtig aus dem Vollen geschöpft. Damals wurden Fotos von alten Gemeinderä-

ten aufgehangen und die dort Anwesenden wurden gebeten, uns bei der Vervollständigung der Legende zu helfen. Cyrill Thummel konnte uns dabei sehr gut unterstützen. Dann wurden die Anwesenden aufgefordert alte Geschichten zu erzählen und Cyrill Thummel war vorne dabei und hat viele Geschichten erzählt. Irgendwie hatten wir damals schon das Gefühl, dass er wusste, dass es vermutlich das letzte Mal war, dass er an einem dieser Treffen dabei war und hat dieses nochmals so richtig auskostet. Wir sind dankbar, dass wir den damaligen Abend nochmals zusammen geniessen durften und wir verabschieden uns von Cyrill Thummel – einer grossen Persönlichkeit, jemand der Aesch prägte. Wir behalten ihn mit viel Dankbarkeit und mit viel Respekt in Erinnerung und werden sein Andenken in Ehren halten.

Die anwesenden werden gebeten aufzustehen und kurz inne zu halten.

Die Gemeindeversammlung wird offiziell eröffnet.

Wahl der Stimmzähler

Eveline Sprecher schlägt als Stimmzähler für die Versammlung nachfolgende Mitglieder des Wahlbüros vor:

- Jessica Wetzel (Stv. Präsidentin)
- Beatrice Kränzlin
- Alexandra Fanti
- Shelley Dind-Gutjahr
- Laura Nicolet
- Hansjörg Dill

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Abstimmung

://: Die folgenden Personen vom Wahlbüro werden einstimmig als Stimmzähler gewählt:

- Jessica Wetzel (Stv. Präsidentin)
- Beatrice Kränzlin
- Alexandra Fanti
- Shelley Dind-Gutjahr
- Laura Nicolet
- Hansjörg Dill

Geschäftsverzeichnis

Eveline Sprecher stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen allen rechtzeitig zugestellt worden sind. Sie stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es erfolgt kein Wortbegehren. Die Versammlung kann wie vorgesehen durchgeführt werden.

Flaviano Tondelli ist der Ansicht, dass Traktandum drei und vier abgetauscht werden muss, weil im Traktandum drei etwas abgestimmt wird, was in direkter Verbindung zum Traktandum vier steht und deshalb das Traktandum vier zuerst behandelt werden muss.

Eveline Sprecher erläutert, dass mit dem Antrag zur Anpassung des Steuerreglements eine gesetzliche Veränderung auf kommunaler Ebene nachgezogen wird und deshalb die Anpassung der Traktandenliste aus Sicht des Gemeinderats nicht nötig ist. Über den entsprechenden Satz der juristischen Personen kann im Budget abgestimmt werden und die gesetzliche Anpassung steht für sich selbst.

Flaviano Tondelli ist zwar der Meinung, dass es formell juristisch korrekt wäre, die Traktanden zu tauschen, sieht aber auch, dass es nicht absolut dringlich ist und zieht deshalb seinen Antrag wieder zurück

- 10 26.02 Gemeindeversammlung / Durchführung, Anlass**
 Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 28. September 2022

Roman Cueni, Verwaltungsleiter, verliest die Beschlüsse des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. September 2022.

Wortmeldungen

Es gibt keine Wortbegehren.

Abstimmung

://: **Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. September 2022 wird einstimmig genehmigt.**

- 11 26.02 Gemeindeversammlung / Durchführung, Anlass**
 Besprechung und Beschlussfassung über einen Investitionskredit für die Erneuerung der Lüftung im Primarschulhaus Schützenmatt 1. Etappe

Stephan Preiswerk, Gemeinderat erläutert der Gemeindeversammlung das Traktandum betreffend des Investitionskredits für die Erneuerung der Lüftung im Primarschulhaus 1. Etappe.

Ausgangslage

Das Schulhaus Schützenmatt wurde vor fast 50 Jahren im Jahr 1973 erbaut. Bisher mussten die technischen Anlagen (Lüftung, Heizung, Lift und Sanitär) noch nie ersetzt werden. Inzwischen ist die Lebensdauer der einzelnen Anlagen schon lange abgelaufen. Aus diesem Grund sind alle technischen Anlagen in einem schlechten Zustand. Es gibt teilweise keine Ersatzteile mehr und/oder die Reparaturen sind sehr aufwändig und kostenintensiv, sofern eine Reparatur überhaupt noch möglich ist. Es kommt deshalb auch immer wieder zu unerwarteten Ausfällen. Eine intakte Lüftung sorgt durch einen regelmässigen Luftaustausch für frische Luft in Sanitarräumen, Garderoben, Korridoren, Turnhallen und im Hallenbad. Sie schützt vor Schimmel und sorgt für das Wohlbefinden in allen belüfteten Räumen und für einen guten Luftaustausch, welcher in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung zugenommen hat. Zudem dient eine gut funktionierende Lüftungsanlage auch als Wärmequelle, wenn – wie aktuell im Hallenbad – keine Radiatoren oder Fussbodenheizung vorhanden sind.

Im Weiteren weisen veraltete technische Anlagen einen sehr hohen Energiebedarf auf, was unbedingt zu verhindern gilt. Aus diesem Grund wird mit der Erneuerung der technischen Anlagen auch ein grosser Beitrag zur Nachhaltigkeit und zum schonenden Umgang mit unseren Ressourcen geleistet werden.

Im Jahr 2022 erfolgte deshalb eine umfassende Bestandesaufnahme von sämtlichen Lüftungsanlagen auf dem Areal des Schützenmattschulhauses.

Erwägungen

Im umfassenden Bericht zur Bestandesaufnahme der Nemo AG werden die Lüftungsanlagen nach Dringlichkeit in folgende Gruppen unterteilt:

- Sofortmassnahmen
- mittelfristige und
- langfristige Massnahmen

Das aktuell grösste Risiko wurde bei der Lüftungsanlage im Hallenbad ausgemacht. Die Erwärmung des Hallenbades erfolgt aktuell nur noch über die bestehende alte Lüftungsanlage aus dem Jahr 1973, da die Fussbodenheizung schon seit längerem ausser Betrieb genommen werden musste.

Terminplan – Etappierungen technische Anlagen Primarschulhaus Schützenmatt

Die Erneuerung der technischen Anlagen im Primarschulhaus Schützenmatt soll, ohne den regulären Schulbetrieb zu stören, durchgeführt werden. Dies bedingt, dass die Arbeiten jeweils während der 6 Wochen Sommerferien ausgeführt werden müssen. Entsprechend werden die Erneuerung der technischen Anlagen am Standort Schützenmatt über mehrere Jahre in verschiedenen Etappen durchgeführt. Der in diesem Geschäft beantragte Investitionskredit von CHF 700'000 beinhaltet nur die erste Etappe im Jahr 2023. Die Investitionskredite für die weiteren Etappen werden der Gemeindeversammlung in den kommenden Jahren separat vorgelegt, sobald die einzelnen Projekte ausgearbeitet worden sind. Daraus ergeben sich die folgenden Etappen:

Etappe 1	2023	Trakt D
Erneuerung der Lüftungen für Hallenbad und Garderoben		
Etappe 2	2024	Trakt B
Erneuerung der Lüftungen in den Toilettenanlagen Erneuerung der Heizungsverteilung in der Steigzone über alle Geschosse Erneuerung der Sanitärverteilung in der Steigzone über alle Geschosse		
Etappe 3	2025	Trakt A
Erneuerung der Lüftungen in den Toilettenanlagen und Garderoben Erneuerung der Heizungsverteilung in der Steigzone über alle Geschosse Erneuerung der Sanitärverteilung in der Steigzone über alle Geschosse		
Etappe 4	2026	Trakt C
Erneuerung der Lüftungen in den Toilettenanlagen Erneuerung der Heizungsverteilung in der Steigzone über alle Geschosse Erneuerung der Sanitärverteilung in der Steigzone über alle Geschosse		
Etappe 5 (mit der Gesamtanierung des Hallenbades)	202X	Trakt D
Erneuerung der Lüftungen innerhalb des Hallenbades Erneuerung der Heizungsverteilung direkt bei der Zentrale Erneuerung der Sanitärverteilung in der Steigzone über alle Geschosse		

Selbstverständlich könnten die verschiedenen Etappen theoretisch auch in einem Jahr umgesetzt werden. Dazu müsste das Schulhaus Schützenmatt für mindestens 8 Monate komplett geschlossen und für diese Zeit in ein Schulprovisorium für mindestens 20 Klassen, inkl. Nebenräume, ziehen. Zudem wäre während dieser Zeit auch die Nutzung der Sporthallen und des Hallenbades nicht mehr möglich.

Zusammenfassung von Heizung, Lüftung, Sanitär in allen Etappen

Bei den Gebäuden A, B und C ist jeweils eine «Strangsanierung» notwendig. Das heisst, dass in einem Arbeitsgang Heizung, Lüftung und Sanitär (HLS) erneuert werden. Da sich alle drei Gewerke im selben Installationsschacht befinden und über alle Geschosse verbunden sind, ist es wirtschaftlich sinnvoll, dies in einem Arbeitsgang zu erledigen.

Der Trakt D erstreckt sich nur über zwei Geschosse, sodass hier ohne Weiteres in einer ersten Etappe die Geräte im Untergeschoss der Haustechnikzentrale erneuert werden können. Dies sichert den Schulbetrieb im Hallenbad, da eine Beheizung der Luft gewährleistet ist. Erst in einem zweiten Schritt soll im Trakt D die Lüftungsverteilung innerhalb der Schwimmhalle erfolgen.

Kosten – Investitionskredit

Die Kosten für die 1. Etappe (Trakt D) belaufen sich auf total CHF 700'000. Alle weiteren Etappen (2–5) haben keine Schnittstellen zur Etappe 1, werden im 2023 detailliert geplant und der Gemeindeversammlung Ende 2023 als neues Projekt vorgelegt.

Bei der Planung der weiteren Etappen können zudem die möglichen Erweiterungen im Rahmen der Schulraumplanung berücksichtigt werden.

Öffentliche Beschaffung

Aufgrund der Höhe des Investitionskredites von CHF 700'000 ist die Beschaffung der Lüftung im Primarschulhaus Schützenmatt öffentlich auszuschreiben. Erst nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung kann die Beschaffung und die Umsetzung ausgelöst werden.

Zum heutigen Zeitpunkt geht der Gemeinderat von folgendem Terminplan aus:

Beschluss Gemeindeversammlung	08.12.2022
Versand Submissionsunterlagen	09.01.2023
Vergabe	10.02.2023
Start Produktion	01.03.2023
Montage vor Ort	in den Sommerferien 2023
Inbetriebnahme	10.08.2023

Empfehlung der Gemeindekommission

Dominik Häring, Präsident Gemeindekommission teilt mit, dass in der Gemeindekommission das Geschäft gut vorgestellt wurde. Es wurde die Vergangenheit betrachtet und Fragen zu den vergangenen Sanierungen sowie zu dem aktuellen Projekt gestellt. Diese wurden alle ausführlich und zufriedenstellend beantwortet. Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrags des Gemeinderats.

Wortmeldungen

Armin Hauser hat eine Verständnisfrage. Auf Seite vier in den Traktanden und Erläuterungen steht, dass das grösste Risiko bei der Lüftungsanlage im Hallenbad ausgemacht wurde. Auf Seite fünf taucht in der Etappe 5 im Jahr 202X erneut eine Position für die Lüftung innerhalb des Hallenbads auf. Weshalb taucht diese Position zweimal auf?

Die zweite Frage von **Armin Hauser** ist, dass ein Betrag von CHF 700'000 ein grosser Betrag ist. Das gesamte Projekt geht vermutlich bis ca. ins Jahr 2028. Es wäre interessant die Gesamtsumme zu kennen.

Details aus dem Finanzplan 2023-2027

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Voraussichtliches Eigenkapital	8'660	7'991	7'104	6'946	6'958	6'985
Voraussichtliche Schulden per 31.12.	14'000	17'000	22'500	25'500	30'500	34'500
Voraussichtliche Bevölkerungszahl	10'700	10'700	11'000	11'400	11'500	11'500
Geplanter Steuersatz nat. Personen	56 %	56 %	56 %	56 %	56 %	56 %
Geplante realisierte Nettoinvestitionen (steuerfinanziert)	2'264	7'837	5'738	4'660	6'835	6'572
Durchschnitt Investitionen 23-27				6'328		

Budget 2022

Andreas Spindler präsentiert mit Freude das Budget 2023. Es darf ruhig erwähnt werden, dass es grundsätzlich ein gutes Budget ist und der Gemeinderat hat sich sehr intensiv mit den Strategie- und Legislaturzielen befasst. Der Aufwandüberschuss von CHF 669'236 ist aufgrund der guten Eigenkapitaldeckung von rund CHF 6.4 Mio. sowie finanzpolitischen Reserven von CHF 1.5 Mio. vertretbar und entspricht der Zahl aus dem letztjährigen Finanzplan aus dem Oktober 2021.

Erfolgsrechnung

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand B'23 – B'22/R'21	47'575'343	46'104'677	49'906'820 -4.7 %
Ertrag B'23 – B'22/R'21	46'906'107	45'885'427	50'105'028 +6.4 %
Ergebnis	- 669'236	- 219'240	198'208

Andreas Spindler, Gemeinderat, erläutert die einzelnen Funktionen:

Funktionen	Netto-Aufwand		
	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021 *
Allg. Verwaltung B'23 – B'22/R'21	6'141'555	5'813'490 + 5.6 %	5'243'019 + 17.1 %
Öff. Sicherheit B'23 – B'22/R'21	702'298	618'304 + 13.6 %	541'957 + 29.6 %
Bildung B'23 – B'22/R'21	13'862'971	13'213'005 + 4.9 %	12'818'279 + 8.2 %
Kultur + Freizeit B'23 – B'22/R'21	2'303'455	2'299'555 + 0.2 %	2'301'161 + 0.1 %

*j Rechnung 2021 ohne Vorfinanzierung und Rückstellung

- *Allgemeine Verwaltung:*

Das Jahr 2023 bringt höhere Kosten. Die Personalkosten steigen aufgrund von Stufenanstiegen sowie höheren Lohnnebenkosten sowie einer Teuerung um ca. 3.5 % an. Im Jahr 2016 wurde eine Stelle für Raumplanung geschaffen, welche bis dato über den Fonds finanziert wurde. Diese Stelle ist nun im normalen Personalbestand. Im Weiteren gab es Anpassungen im Bereich der Kommunikationsstrategie und der Organisationsentwicklung im Umfang von rund CHF 85'000 und es fallen höhere Abschreibungen in der EDV von rund CHF 140'000 an, weil in den Vorjahren Investitionen getätigt wurden. Auch bei den Softwarelizenzen ist mit Mehrkosten von rund CHF 30'000 im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu rechnen.

- *Öffentliche Ordnung:*

Im Budget orientieren sich die Busseneinnahmen an den Erfahrungswerten der letzten Jahre. Gemäss Voranschlag der KESB werden die Kosten in diesem Bereich wieder leicht steigen. Bei der Feuerwehr ist mit einem leicht höheren Budget zu rechnen, weil eine Beschaffung eines neuen Fahrzeuges stattgefunden hat.

- *Kultur, Sport, Freizeit:*

Für «Theater und Konzerte» sind die gleichen Kosten budgetiert wie im Jahr 2022. Im Gartenbad wurde für die Budgetierung der Durchschnittswert der letzten Jahre angewandt. Im 2023 stehen zusätzliche Reparaturmassnahmen an; im Hallenbad müssen die Duschen sowie diverse Plättli ersetzt werden. Der MZH Investitionskredit wurde im 2021 abgeschlossen, die Abschreibungen werden durch die Vorfinanzierung jedoch abgedeckt und führen somit zu keinen Abschreibungen in der Erfolgsrechnung.

Funktionen	Netto-Aufwand		
	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021 *
Gesundheit B'23 - B'22/R'21	2'631'600	2'639'200 - 0.3 %	2'587'973 + 1.7 %
Soz. Sicherheit B'23 - B'22/R'21	3'871'362	3'865'791 + 0.1 %	3'889'336 - 0.5 %
Verkehr B'23 - B'22/R'21	1'846'375	1'803'375 + 2.4 %	1'729'953 + 6.7 %
Umweltschutz B'23 - B'22/R'21	883'770	839'170 + 5.3 %	670'778 + 31.8 %

*J Rechnung 2021 ohne Vorfinanzierung und Rückstellung

- **Gesundheit:**

Die Kosten der ambulanten Krankenpflege wurden basierend auf dem Rechnungsjahr und einer Hochrechnung des Jahres 2022 mit einer Steigerung der Kosten für 2023 budgetiert.

- **Soziale Sicherheit:**

Aufgrund der Senkung der EL-Obergrenze fallen Kosten von CHF 56.- pro Person und Tag im Pflegeheim an. Dies führt zu Gesamtkosten von rund CHF 650'000. Somit können alle Aescherinnen und Aescher ins Alterszentrum im Brüel eintreten.

Bei der Sozialhilfe wird aufgrund des Budgetbriefs des Kantons mit höheren Fallzahlen gerechnet

Wir glauben, dass wir in Aesch unter dem Kantonsschnitt liegen werden und haben leicht höher wie die Rechnung 2021 budgetiert.

- **Verkehr (öffentlicher Verkehr und Strassenverkehr):**

Im Jahr 2023 fallen Mehrkosten in Form von Abschreibungen wegen des Abschlusses des Projekts «Parkplatz Löhrenacker» an. Die Mehrabschreibungen werden jedoch aufgrund der Fondsauflösung wieder kompensiert. Die Gelder im Fonds werden dafür in eine Vorfinanzierung gelegt.

- **Umweltschutz:**

Ab dem Jahre 2019 sind die Ersatzmassnahmen Parkplatz Wyden neu in der laufenden Rechnung statt Investitionsrechnung.

Es ist geplant, ein Konzept für eine Reduktion des Wasserverbrauchs im Gartenbad sowie generelle Energieoptimierungen zu erarbeiten.

Im Bereich Raumplanung wurden diverse Projekte abgeschlossen was zu höheren Kosten führt aufgrund der Abschreibungen.

Bildung		Netto-Aufwand	
	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021 *
Kindergarten B'23 - B'22/R'21	2'118'000	1'948'655 + 8.7 %	1'980'213 + 7.0 %
Primarschule B'23 - B'22/R'21	8'467'877	8'067'200 + 5.0 %	7'860'569 + 7.7 %
Musikschule B'23 - B'22/R'21	1'109'144	1'097'400 + 1.1 %	1'093'818 + 1.4 %
Schulliegensch. B'23 - B'22/R'21	1'554'250	1'550'600 + 0.2 %	1'388'070 + 12.8 %

*) Rechnung 2021 ohne Vorfinanzierung und Rückstellung

- **Bildung:**

In Bereich Kindergarten sind mehr Kinder zu verzeichnen, was zusammen mit der Teuerung bei den Löhnen eine Erhöhung der Kosten zur Folge hat.

Wie bereits im Vorjahr kommen höhere Kosten für Exkursionen, Lager und Schulreisen. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids darf von den Eltern maximal 16 Franken eingefordert werden pro Tag. Dem Gemeinderat ist wichtig, dass diese weiterhin stattfinden und die Gemeinde ist bereit die Mehrkosten zu tragen. Lager sind sinnvoll zur Entwicklung unserer Jugend.

Im Bereich Informatik haben die Schülerinnen und Schüler ab dem 4. Schuljahr ein persönliches Informatikgerät zur Verfügung. Dies führt gegenüber dem Budget 22 zu Mehrkosten von rund 20T. In beiden Primarschulhäusern sind aufgrund der aktuellen Situation höhere Energiekosten von rund CHF 85'000 budgetiert.

Beiträge:

Beiträge			
	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Pflegefinanz. B'23 - B'22/R'21	1'630'000	1'740'000 - 6.3 %	1'608'271 + 1.4 %
EL AHV / IV B'23 - B'22/R'21	1'134'200	1'285'200 - 11.8 %	1'577'873 - 28.1 %
Zusatzbeiträge B'23 - B'22/R'21	650'000	470'000 + 38.3 %	438'653 + 48.2 %
Total Kosten B'23 - B'22/R'21	3'414'200	3'495'200 - 2.3 %	3'624'797 - 5.8 %

Diese wurden nach den Vorgaben des Kantons kalkuliert.

Finanzausgleich:

Finanzausgleich			
	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Hz. Finanzausgl. B'23 – B'22/R'21	- 83'000	-900'000 -90.8%	-2'780'628 - 97.0 %
Solidaritätsbeitr. SH B'23 – B'22/R'21	106'000	104'000 + 1.9 %	104'080 + 1.8 %
Aufgabenversch. B'23 – B'22/R'21	240'000	301'000 - 20.3 %	269'740 - 11.0 %
Beitr. Lehrerbes. B'23 – B'22/R'21	- 1'190'000	- 1'148'000 + 3.7 %	- 1'147'490 + 3.7 %
Beiträge EL B'23 – B'22/R'21	- 683'000	- 497'000 + 37.4 %	- 496'469 + 37.6 %
Total FA B'23 – B'22/R'21	- 1'610'000	- 2'140'000 - 24.8 %	- 4'050'767 + 60.3 %

Auch diese wurden nach den Vorgaben des Kantons berechnet. Der horizontale Finanzausgleich beruht auf der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden und fällt dieses Jahr tiefer aus als in den Vorjahren.

Steuern

Steuern			
	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Nat. Personen B'23 – B'22/R'21 Inkl. Quellensteuern	24'500'000	22'950'000 + 6.8 %	22'269'297 + 10.0 %
Steuersatz	56 %	56 %	56 %
Jur. Personen B'23 – B'22/R'21	2'930'000	3'000'000 - 2.3 %	3'584'856 - 18.3 %
Steuersatz			
Ertrag	55 % der normalen Staatssteuer	4.90 %	4.90 %
Kapital	55 % der normalen Staatssteuer	0.55 ‰	0.55 ‰
Steuern Vorjahre (Nat. + jur. Pers.) B'23 – B'22/R'21	1'400'000	1'350'000 + 3.7 %	3'620'209 - 61.3 %

Die Steuerabgrenzungen 2021 basierten auf den noch immer defensiv veranlagten Konjunkturfaktoren des Kantons. Die aktuellen Steuerzahlungen zeigen jedoch ein anderes Bild. Es ist zu erwarten, dass die Einnahmen höher ausfallen. Darauf basierend wurde die Budgetierung vorgenommen und die Vorjahressteuern höher aufgenommen als im Vorjahr. Im Weiteren ist bei den juristischen Personen aufgrund der SV17 und damit verbundenen Besteuerungsmethode mit tieferen Ertragssteuern von rund CHF 500'000 zu rechnen.

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen			
	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Steuerfinanziert	7'387'000	3'676'000	2'962'666
Spezialfinanziert	915'000	- 850'000	195'501
Total	8'302'000	2'826'000	3'158'167

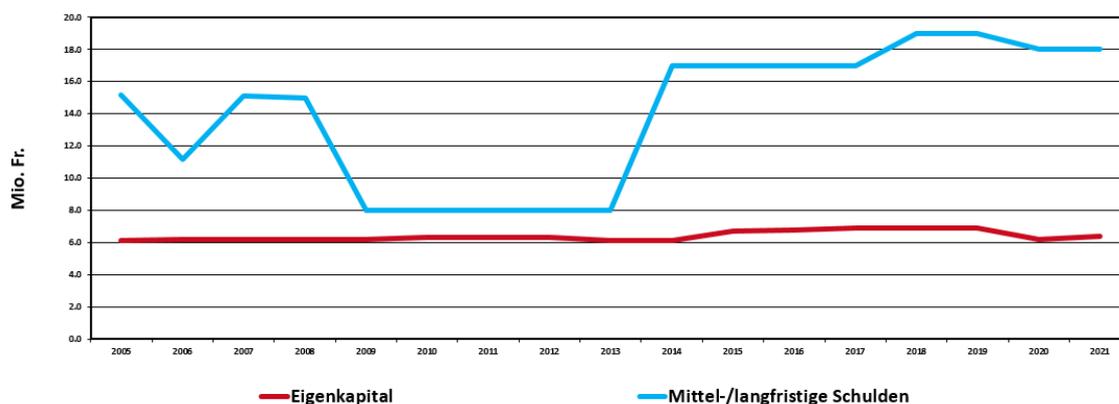
Nettoinvestitionen		steuerfinanziert
		Betrag in CHF
Hochbau		5'397'000
Tiefbau		1'175'000
Mobilien / Maschinen / Fahrzeuge		815'000
Total Steuerfinanziert		7'387'000

Nettoinvestitionen		Spezialfinanziert
		Betrag in CHF
Gemeinschaftsantennenanlage (GGA)		175'000
Wasserversorgung		270'000
Abwasserversorgung		395'000
Abfallbeseitigung		75'000
Total Spezialfinanziert		915'000

In der Investitionsrechnung fallen diverse Investitionen an: Andreas Spindler geht auf die einzelnen grösseren Positionen ein und zählt einzelne grössere Projekte auf.

Finanzierung Schulden Fonds und Spezialfinanzierungen

Eigenkapital – Mittel- / langfristige Schulden 2005 - 2021

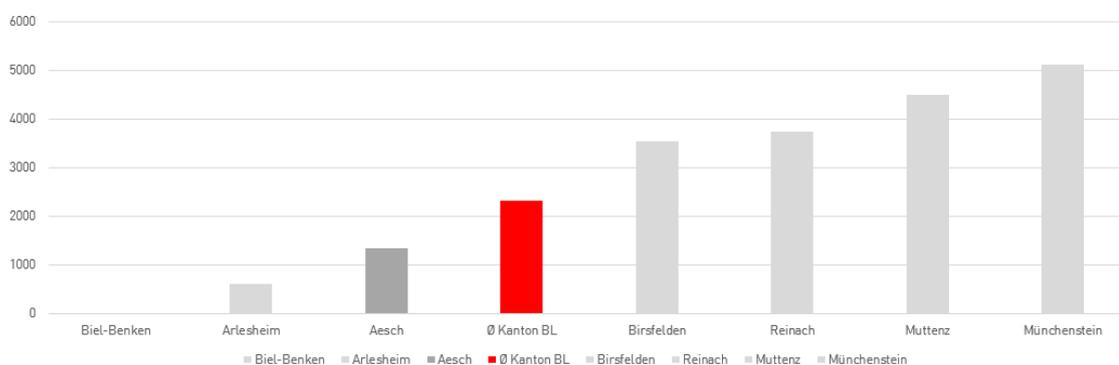


Andreas Spindler zeigt auf, dass die Schuldensituation in Aesch stabil bleibt und im Umfeld mit den tiefen Zinsen sicher als vertretbar einzustufen ist. Im präsentiert Andreas Spindler den Vergleich mit umliegenden Gemeinden sowie mit dem Kantonsschnitt und zeigt auf, dass Aesch sehr gut dasteht.

Werte in CHF pro Einwohner

Gemeinden: Rechnung 2021

Kanton: Rechnung 2021



	Budget 2023	Voraussichtlicher Fonds Bestand per 31.12.2023
GGA	-133'800	1'543'185
Wasser	644'365	665'612
Abwasser	36'800	9'002'804
Abfall	114'700	504'222

Der Gemeinderat beantragt an der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2023
2. Genehmigung Steuersätze und Abgaben

Gemeindesteuern natürliche Personen

- 56% der Staatssteuer (wie bisher)

Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen (gemäss §§ 58 und 62 des kantonalen Steuergesetzes)

- Gewinnsteuer: 55 % der normalen Staatssteuer (Änderung aufgrund SV17)
- Kapitalsteuer: 55 % der normalen Staatssteuer (Änderung aufgrund SV17)
- Die Ertragssteuer wird an die Kapitalsteuer nicht angerechnet.

Gebühren Wasser/Abwasser (Reglement)

- Wasser CHF 0.76/m³; Abwasser CHF 2.00/m³ (wie bisher)

Andreas Spindler, Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung im Namen des Gemeinderates das vorgelegte Budget mit den enthaltenen Steuersätzen zu genehmigen.

Empfehlung der Gemeindekommission

Dominik Häring, Präsident der Gemeindekommission erläutert die Empfehlung der Gemeindekommission. Das Budget wurde in der Kommission eingehend besprochen und es gab zu den Investitionen und den damit verbundenen Projekten Fragen, welche alle zufriedenstellend beantwortet wurden.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, wie vom Gemeinderat beantragt, dem Budget 2023 zuzustimmen und empfiehlt dem Souverän die Vorlage zur Annahme.

Bericht Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Paul Nicolet, Präsident Rechnungsprüfungskommission erläutert, dass die RPK das Budget aufgrund der zur Verfügung gestellten Informationen geprüft wurde und diverse Fragen an Peter Baer, Leiter Bereich Finanzen sowie an Roman Cueni, Leiter der Gemeindeverwaltung und an Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin und Andreas Spindler, Gemeinderat gestellt wurden. Die Fragen wurden alle bestens beantwortet und die RPK spricht dem Bereich Finanzen und Peter Baer mit seinem Team ein grosses Lob für die saubere Buchführung und die stets gute Vorbereitung aus.

Wortmeldungen

Christian Helfenstein, Präsident die Mitte, geht auf die Präsentation des Budgets ein. In den Traktanden und Erläuterungen sind Positionen in der Investitionsrechnung enthalten, welche aufgrund der Haltbarkeit des Kredits neu beantragt und bewilligt werden müssen. Christian Helfenstein regt an, dass diese Positionen in Zukunft in die PowerPoint Präsentation aufgenommen werden.

Andreas Spindler, Gemeinderat, erläutert, dass sicher keine Absicht dahintersteht, dass diese Positionen in der Präsentation nicht genannt wurden. In Zukunft werden diese in die Präsentation integriert werden. Es ging konkret um folgende Positionen:

Konto	Bezeichnung	Ausgaben Budget 2023
Jahrestranche bereits genehmigte Kredite		4'787'000
3420.5040.05	Spielplatzsanierungen* (Gesamtkredit: CHF 280'000)	75'000
6150.5010.27	Allgemeine Feinbeläge* (Gesamtkredit: CHF 100'000)	50'000
6150.5010.28	Erneuerung Brücke Klusbach* (Gesamtkredit: CHF 600'000)	200'000
6150.5010.29	Strasseninstandstellungen* (Gesamtkredit: CHF 420'000)	75'000
7900.5290.18	Aesch Nord, Weiterentwicklung* (Gesamtkredit: CHF 300'000)	65'000
Total Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt		5'252'000

* siehe Text oben in CHF

Niklaus Wasem erwähnt, dass er das Budget aus einer anderen Sicht – aus der Kostenartensicht - angeschaut hat. Der grösste Posten sind die Personalkosten. Diese betragen rund 47 % der Gesamtkosten. In der Allgemeinen Verwaltung sind davon rund CHF 3.3 Mio. ausgewiesen. Woher kommen die rund CHF 3.3 Mio. Lohn- und Personalnebenkosten? Sind diese entstanden, weil Gehälter erhöht wurden oder neues Personal angestellt wurde? Es wurde eine Reorganisation durchgeführt und was war die Auswirkung dieser auf die Kosten? In der Regel sollte sich gemäss Auffassung von Niklaus Wasem eine Reorganisation mit weniger Kosten in der Erfolgsrechnung niederschlagen.

Andreas Spindler, Gemeinderat, erläutert, dass keine Reorganisation durchgeführt wurde, sondern eine Organisationsentwicklung **Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin**, ergänzt, dass die Organisationsentwicklung nicht die Absicht verfolgte, Stellen einzusparen und wir haben immer noch gleich viel Stellenprozente wie zuvor.

Niklaus Wasem regt an, dass in den Erläuterungen zum Budget die Anzahl Personen aufgenommen wird, damit abgeschätzt werden kann, ob es sich bei der Kostenentwicklung um Gehaltserhöhungen oder Stellenerweiterungen handelt.

Andreas Spindler, Gemeinderat, ergänzt, dass im Budget der Personalkosten auch Lehrpersonen enthalten sind. Im Weiteren erwähnt er, dass der Antrag von Niklaus Wasem aufgenommen wird und in Zukunft die Anzahl der Personen in die Erläuterungen aufgenommen wird.

Niklaus Wasem bedankt sich für die Aufnahme des Antrags.

Peter Augsburger bedankt sich für den schönen Anfang mit dem Gedenken an Cyrill Thummel und für die schöne Dekoration an der Gemeindeversammlung. Im Weiteren hat er einen Antrag an das Budget 2023, respektive an den Steuersatz. Die Natürlichen Personen haben einen Steuersatz von 56 % und gemäss Antrag des Budget 2023 werden die juristischen Personen einen Steuersatz von 55 % haben. Der Antrag von Peter Augsburger ist, dass die Steuersätze gleichgeschaltet werden und somit der Satz der natürlichen Personen mit dem Budget 2023 auf 55 % gesetzt wird. Seine Begründung ist, dass die juristischen Personen aufgrund der Buchhaltung viele Abzüge tätigen können und die natürlichen Personen haben bei Weitem nicht die gleichen Abzugsmöglichkeiten. Folglich ist es angemessen, dass die natürlichen Personen den gleichen Steuersatz wie die juristischen Personen haben. Der Antrag ist zudem auch an die Teuerung angelehnt. Durch die Teuerung werden auch die Löhne im Generellen erhöht und dadurch ist davon auszugehen, dass es voraussichtlich auch höhere Steuereinnahmen geben wird. Peter

Augsburger verweist im Weiteren auf den Fiskalertrag im Budget 2023 von rund CHF 28.8 Mio. und möchte, dass auch die natürlichen Personen einen Beitrag davon haben.

Andreas Spindler, Gemeinderat, erläutert, dass 1 % Steuersenkung rund CHF 400'000 weniger Steuereinnahmen ausmachen. Über die Betrachtungsperiode des Finanzplans macht das rund CHF 2 Mio. aus. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, eine Konstanz beizubehalten. In umliegenden Gemeinden mussten Erhöhungen getätigt werden und das wollen wir in Aesch verhindern.

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass im weiteren Vorgehen der Antrag von Peter Augsburger demjenigen des Gemeinderats gegenübergestellt wird und der obsiegende Antrag im Anschluss in die Schlussabstimmung kommt.

Gegenüberstellung Antrag Steuersatz

://: Dem Antrag von Peter Augsburger, den Steuersatz der natürlichen Personen um 1 % zu senken und bei 55 % für das Budget 2023 festzusetzen wird mit 21 Ja-Stimmen zugestimmt.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, den Steuersatz der natürlichen Personen zu belassen und bei 56 % für das Budget 2023 festzusetzen, wird mit 27 Ja-Stimmen zugestimmt.

Der Antrag des Gemeinderats obsiegt und kommt folglich in die Schlussabstimmung betreffend des Budget 2023.

Weitere Wortmeldungen

Flaviano Tondelli hat vier Fragen. Er schlägt vor, dass er einer Frage stellt und dann die jeweilig Folgende.

Flaviano Tondelli erläutert, dass der Verlust von «nur» rund CHF 670'000 in dieser Höhe entsteht, weil deutlich höhere Steuereinnahmen von rund CHF 600'000 gegenüber der Rechnung 2021 budgetiert wurden. Das macht eine Erhöhung von rund 10 %. Welche Berechnungsgrundlage liegt dieser Erhöhung zu Grunde?

Andreas Spindler, Gemeinderat, erwähnt, dass es mehrere Gründe hat. Der erste ist, dass es seit dem Jahr 2021 mehr Einwohner hat, welche Steuern zahlen. Der zweite Grund ist, dass die Einwohner:innen tendenziell mehr verdienen und dadurch mehr Steuern bezahlt werden. Im Weiteren werden voraussichtlich die Steuern aus Vorjahren höher ausfallen, als wir das im 2021 kalkuliert haben.

Flaviano Tondelli fragt nach, ob einer der genannten Gründe die kalte Progression betrifft, was **Andreas Spindler, Gemeinderat**, bestätigt.

Flaviano Tondelli hat festgestellt, dass der Selbstfinanzierungsgrad von 42 % auf 11 % sinkt. Das führt zu einer enormen Zunahme der Verschuldung. Im Weiteren ist der Selbstfinanzierungsanteil lediglich bei 2 %, obwohl der eigentliche Zielwert bei 10 % liegt. Was ist der Unterschied dieser zwei Kennzahlen und was gedenkt die Gemeinde Aesch zu unternehmen, dass sich diese Werte verbessern, vor allem im Zusammenhang mit der aktuellen Zinsentwicklung?

Andreas Spindler, Gemeinderat erwähnt, dass die Kennzahlen über eine längere Zeit betrachtet werden müssen. Aktuell sinken die Kennzahlen aufgrund der im Budget 2023 enthaltenen grossen Investitionen. Das Jahr 2022 wird aber gut abschliessen, was wiederum einen positiven Einfluss auf diese Kennzahlen haben wird.

Flaviano Tondelli fügt an, dass das wohl stimmt, wenn das 2022 Jahr bereits miteinbezogen wird – aber eine isolierte Betrachtung wäre wünschenswert. Die Verschuldung steigt trotzdem enorm an und am Ende trägt der Steuerzahler die daraus entstehende

Zinslast. Wie hoch ist das Risiko, dass wir gegen eine Wand rennen, wenn eine Zinserhöhung stattfindet?

Andreas Spindler, Gemeinderat, erwähnt, dass wir nicht vom Schlimmsten ausgehen müssen und die Inflation eventuell sogar bereits den Höhepunkt erreicht hat. Das war vor kurzem in den Medien. Um die Kennzahlen zu verbessern müssen wir Investitionen abbauen und entscheiden, auf was wir verzichten müssen oder können. Dadurch können die Kennzahlen verbessert werden. Aesch war übrigens auch schon einmal bei einer Verschuldung von rund 30 Mio. und das vorhandene Eigenkapital ist immer noch sehr gut.

Flaviano Tondelli fragt nach, dass heute über eine Verschuldungszunahme auf CHF 34 Mio. abgestimmt wird.

Andreas Spindler, Gemeinderat, klärt auf, dass mit dem Budget 2023 lediglich über die Investitionen für das Jahr 2023 abgestimmt werde. Die weiteren kommenden Investitionen gemäss Finanzplan sind nicht Bestandteil der Abstimmung über das Budget 2023. Wenn sich in Zukunft das Gesamtbild verschlechtert, dann müssen die entsprechenden Massnahmen eingeleitet werden. Der Gemeinderat beurteilt die Situation immer neu und es ist ihm ein Anliegen die Entwicklung zu berücksichtigen.

Flaviano Tondelli möchte wissen, ob es Massnahmen gibt, den Zielwert beim Selbstfinanzierungsanteil von 10% zu erreichen, was **Andreas Spindler, Gemeinderat**, mit nein beantwortet.

Flaviano Tondelli hat die Budgetposition «Löhne» angeschaut. Die Teuerung beträgt 2.5% – im Budget 2023 werden aber 3.5% erwähnt. Ist das zusätzliche Prozent eine Realloohnerhöhung?

Andreas Spindler, Gemeinderat, erläutert, dass es keine Realloohnerhöhung ist, sondern der ordentliche Stufenanstieg im Lohnsystem der Gemeinde rund 1 % ausmacht.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen vorhanden.

Abstimmung

://: Das Budget 2023 sowie die Steuersätze und Gebühren wird mit grossem Mehr, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

13 26.02 Gemeindeversammlung / Durchführung, Anlass Besprechung und Beschlussfassung über die Anpassung des Steuerreglements der Einwohnergemeinde Aesch

Andreas Spindler, Gemeinderat, erläutert, dass per 1. Januar 2020 die Steuervorlage 17 («SV17») in Kraft trat. Damit wurde das Unternehmenssteuerrecht reformiert und an die internationalen Entwicklungen angepasst. Die Umsetzung erfolgt im Baselbiet dabei schrittweise (2020 und 2023). Mit Blick auf den zweiten Schritt per 1. Januar 2023 informieren wir Sie hiermit kurz über die wichtigsten bevorstehenden Änderungen.

Wechsel zum Gemeindesteuerfuss

1. Gewinnsteuersatz (§ 58 Abs. 2 StG)
 - In den Jahren 2020, 2021 und 2022 konnten die Gemeinden den Gewinnsteuersatz wie gewohnt zwischen 2 und 5 % festsetzen.

- Ab dem Jahr 2023 erfolgt nun die Umstellung auf den Gemeindesteuerfuss, welcher maximal 55 % der Staatssteuer betragen wird.
 - Gleiches gilt für Vereine, Stiftungen, Kapitalgesellschaften mit ideellen Zwecken und übrige juristische Personen, wobei Gewinne bis CHF 20'000 nicht besteuert werden (Art. 66 Abs. 2 und 3 StG).
2. Kapitalsteuersatz (§ 62 Abs. 2 StG)
- In den Jahren 2020, 2021 und 2022 erhoben die Gemeinden die Kapitalsteuer mit einem fixen Kapitalsteuersatz von 0,55 ‰.
 - Ab dem Jahr 2023 erfolgt ebenfalls die Umstellung auf den Gemeindesteuerfuss, welcher maximal 55 % der Staatssteuer betragen darf.
 - Gleiches gilt für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen, wobei Eigenkapital unter CHF 150'000 nicht besteuert wird (Art. 66 Abs. 5 und 6 StG).
3. Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften (§ 206 StG)
- § 206 StG regelt die übergangsrechtlichen Folgen bei Wegfall des Steuerstatus von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften, wonach die aufgedeckten stillen Reserven und der Goodwill innert fünf Jahren mit einem tiefen Sondersatz besteuert werden.
 - Der Sondersteuersatz für die gesonderte Besteuerung der stillen Reserven beträgt für die Gemeinden 0,625 % (bis 31. Dezember 2022) bzw. ab 2023 höchstens 55 % der Staatssteuer von 1,6 % (bis 31. Dezember 2024). Auch hier gilt ab nächstem Jahr ein Gemeindesteuerfuss.
 - Ab 2025 entfällt diese Übergangsbestimmung.

Konkret haben die Gemeinden somit im Rahmen der diesjährigen Beratung des Gemeindebudgets 2023 den Gemeindesteuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer sowie den Sondersatz für juristische Personen für das Steuerjahr 2023 festzusetzen.

Dieser Gemeindesteuerfuss kann für die juristischen Personen einheitlich festgelegt werden, darf aber höchstens 55 % der Staatssteuer betragen. Es ist aber auch möglich, den Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer sowie den Sondersatz unterschiedlich festzusetzen. Wird dies beabsichtigt, muss für die Jahre 2023 und 2024 ein Steuerfuss für den Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften (§ 206 StG) bestimmt werden. Dies gilt auch dann, wenn aktuell keine mit dem Sondersatz besteuerte Gesellschaft ihren Sitz in der Gemeinde hat.

Kommunale Steuerreglemente

Mit Einführung der Gemeindesteuerfüsse für die juristischen Personen sind grundsätzlich auch die kommunalen Steuerreglemente anzupassen. Die Anpassung hat allerdings nicht zwingend bereits per 1. Januar 2023 zu erfolgen, da sich die Festlegung der vorgenannten Steuerfüsse durch die Gemeinden direkt aus dem kantonalen Steuergesetz (§§ 58 Abs. 2, 62 Abs. 2 und 206 Abs. 4 StG) ergibt. Die Gemeinde Aesch möchte aber mit der Anpassung nicht zuwarten und hat diese deshalb gleichzeitig wie das Budget traktandiert.

Im Weiteren wurde bei der Durchsicht festgestellt, dass im § 5 (Rechtsmittel) noch immer als Rekursinstanz gegen Einspracheentscheide des Gemeinderates bei Beanstandungen, die sich nicht gegen die materielle Veranlagung richten, die kantonale Steuerrekurskommission aufgeführt war. Dies hat sich geändert und hier ist neu das kantonale Steuergericht zuständig, weshalb dieser Paragraph ebenfalls angepasst wird.

Nachstehend finden Sie die notwendigen Nachführungen des Steuerreglements:

Aktuelle Version	Neu
<p>Ingress Die Einwohnergemeinde Aesch, gestützt auf § 46 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 sowie § 1 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz) vom 7. Februar 1974 erlässt folgendes Reglement:</p>	<p>Ingress Die Einwohnergemeinde Aesch, gestützt auf § 46 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 sowie § 1 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuerergesetz) vom 7. Februar 1974 erlässt folgendes Reglement:</p>
<p>§1 Gegenstand Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Einwohnergemeinde gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974 (nachfolgend StG genannt) und den dazugehörigen Ausführungserlassen folgende Steuern (nachfolgend Gemeindesteuern genannt): Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen Ertrags- und Kapitalsteuern von juristischen Personen</p>	<p>§1 Gegenstand Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Einwohnergemeinde gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 (nachfolgend StG genannt) und den dazugehörigen Ausführungserlassen folgende Steuern (nachfolgend Gemeindesteuern genannt): Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen Ertrags- und Kapitalsteuern von juristischen Personen</p>
<p>§ 2 Steuersatz, Steuerfüsse Die Gemeindeversammlung stellt alljährlich bei der Beratung des Voranschlags fest:</p>	<p>§ 2 Steuerfüsse Die Gemeindeversammlung stellt alljährlich bei der Beratung des Budgets fest:</p>
<p>a. den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer gemäss § 19 StG</p>	<p>a. unverändert</p>
<p>b. den Steuersatz für die Ertragssteuer gemäss § 58 Abs. 3 StG</p>	<p>b. den Steuerfuss für die Ertragssteuer gemäss § 58 Absatz 2 StG</p>
<p>c. den Steuersatz für die Kapitalsteuer gemäss § 62 Abs. 1 StG</p>	<p>c. den Steuerfuss für die Kapitalsteuer gemäss § 62 Absatz 2 StG</p>
	<p>d. für die Steuerjahre 2023 und 2024 den Steuerfuss für den Sondersteuersatz gemäss § 206 Absatz 4 StG</p>
<p>§ 5 Rechtsmittel ¹ Gegenüber der Gemeindesteuerrechnung besteht grundsätzlich kein selbständiges Rechtsmittel.</p>	<p>[unverändert]</p>
<p>² Steuerpflichtige haben ihre Rechte mit den Einsprache-, Rekurs- und Beschwerdemöglichkeiten, welche gegen die Veranlagung der Staatssteuer nach § 122 bis § 131 StG bestehen, zu wahren.</p>	<p>[unverändert]</p>

³ Beanstandungen, die sich nicht gegen die materielle Veranlagung richten, sondern lediglich die Berechnung des Steuerbetrags oder dessen Erhebung betreffen, können mittels Einsprache beim Gemeinderat geltend gemacht werden. Die Einsprache hat schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach Eröffnung der Veranlagung zu erfolgen. Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderats steht die Rekursmöglichkeit im Sinne von § 124 StG an die kantonale Steuerrekurskommission offen.

³ Beanstandungen, die sich nicht gegen die materielle Veranlagung richten, sondern lediglich die Berechnung des Steuerbetrags oder dessen Erhebung betreffen, können mittels Einsprache beim Gemeinderat geltend gemacht werden. Die Einsprache hat schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach Eröffnung der Veranlagung zu erfolgen. Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderats steht die Rekursmöglichkeit im Sinne von § 124 StG an das kantonale Steuergesetzgericht offen.

Kostenfolge

Die Änderungen haben keine zusätzlichen Kosten zur Folge.

Die beantragten Änderungen des Steuerreglements treten vorbehaltlich der Gutheissung an der Gemeindeversammlung sowie der Genehmigung durch die Kirchen- und Finanzdirektion per 1. Januar 2023 in Kraft.

Antrag

Andreas Spindler, Gemeinderat, beantragt der Gemeindeversammlung im Namen des Gemeinderates, den notwendigen Änderungen des Steuerreglements vom 16.10.2001 (§§ 2 und 5) zuzustimmen.

Empfehlung der Gemeindekommission

Dominik Häring, Präsident der Gemeindekommission erläutert, dass die Gemeindekommission der Gemeindeversammlung einstimmig empfiehlt, wie vom Gemeinderat beantragt, den notwendigen Änderungen des Steuerreglements vom 16.10.2001 (Ingress sowie §§ 1, 2 und 5) zuzustimmen.

Wortmeldungen

Es sind keine Wortmeldungen vorhanden.

Abstimmung

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr den notwendigen Änderungen des Steuerreglements vom 16.10.2001 (Ingress sowie §§ 1, 2 und 5) zuzustimmen.

14 26.02 Gemeindeversammlung / Durchführung, Anlass
 Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

Stromsparmassnahmen

Christine Koch, Gemeinderätin, informiert über die Stromsparmassnahmen des Gemeinderates Aesch. Die folgenden Massnahmen hat der Gemeinderat beschlossen:

1. Von fünf Weihnachtsbäumen werden nur drei etwas kleinere Weihnachtsbäume (Tramschlaufe, reformierte und katholische Kirche) aufgestellt und reduziert beleuchtet.
2. Die öffentliche Weihnachtsbeleuchtung, bestehend aus Lichterketten und Sternen an den Kandelabern, sollen im Vergleich zum letzten Jahr um 50% reduziert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diejenigen Sterne leuchten, welche in früheren Jahren durch Gewerbetreibende gesponsort wurden.
3. In den Schulhäusern wird die Weihnachtsbeleuchtung ebenfalls um die Hälfte reduziert. Somit wird gewährleistet, dass eine gleiche Handhabung wie bei der öffentlichen Weihnachtsbeleuchtung durchgeführt wird.
4. Die Raumtemperatur wird in den öffentlichen Verwaltungsgebäuden wie auch in den Schulhäusern (Kindergarten, Primar- und Musikschule) und in den Sport- und Mehrzweckhallen um 2 Grad reduziert.
5. Die öffentliche Strassenbeleuchtung wird auf den gemeindeeigenen Strassen zwischen 00:30 und 05:00 Uhr ausgeschaltet.

Im Weiteren werden die folgenden Massnahmen durch die Primarschule umgesetzt:

- Senkung der Raumtemperatur um 2 Grad in allen gemeindeeigenen Räumlichkeiten inkl. Schulhäuser und Kindergärten
- grösstmögliche Zurückhaltung bei der Installation und v.a. beim Betrieb von energieverbrauchenden Advents-/Weihnachtsbeleuchtungen.
- bei Weihnachtsinstallationen mindestens 50% Energieeinsparung gegenüber den Vorjahren
- im Neumattschulhaus keine beleuchteten Adventsfenster
- Jede Klasse wird die Fenster weihnächtlich dekorieren (ohne Beleuchtung)

Die grössten Stromfresser sind in Aesch das Pumpwerk Kägen, das Schützenmattschulhaus und die Strassenbeleuchtungen. Im Pumpwerk Kägen wird aktuell der Ersatz der Pumpen geplant und aufgegleist. Das ist ein längerer Prozess, welcher gut abgeklärt und geplant sein muss. Voraussichtlich werden die neuen Pumpen im Herbst 2023 eingebaut werden, woraus eine hohe Stromersparnis erwartet wird. Im Schützenmattschulhaus wird die Lüftung erneuert, was ebenfalls eine Stromersparnis als Effekt haben wird. Zudem werden die Strassenlaternen – wie bereits erwähnt – in der Nacht ausgeschaltet, was ebenfalls einen Stromspareffekt hat.

Wichtige Informationen erhalten Sie über die üblichen Kommunikationskanäle, wie das Wochenblatt, die Homepage oder über Crossiety. Im Weiteren sind an der heutigen Gemeindeversammlung diverse Informationen aufgelegt und es besteht die Möglichkeit, verbilligt smarte Heizkörperthermostaten zu erwerben.

Um Sie beim Energiesparen zu unterstützen, bietet die Gemeinde smarte Heizkörperthermostate zum Vorzugspreis von 40.00 Franken an. Diese kosten im Handel normalerweise etwa doppelt so viel.

Das **Eqiva BLUETOOTH® Smart Heizkörperthermostat** kann beim Geschäftsbereich Raumentwicklung / Lebensraum an der Hauptstrasse 29 bezogen werden. Dank smartem Heizkörperthermostat können **bis zu 30% Heizkosten eingespart** werden.

Die Montage ist einfach: Das bestehende Ventil kann abgeschraubt und durch das Neue ersetzt werden. Dieses passt für die Bajonettverschluss-Ventile aller gängigen Hersteller (M30 x 1,5 mm) und kann ohne Spezialwerkzeug und ohne Wasserablassen ausgetauscht werden. Falls das nicht der Fall sein sollte, sind Adapter im Handel verfügbar und meist innerhalb von 2 bis 4 Werktagen lieferbar (für ca. 10.00 Franken). Die Gemeinde nimmt bei ihr bezogene Ventile zurück, falls diese nicht passen würden.

Die Bedienung ist einfach. Falls Sie Fragen dazu haben, beantworten wir Ihnen diese gerne auf der Verwaltung beim Geschäftsbereich Raumentwicklung / Lebensraum.

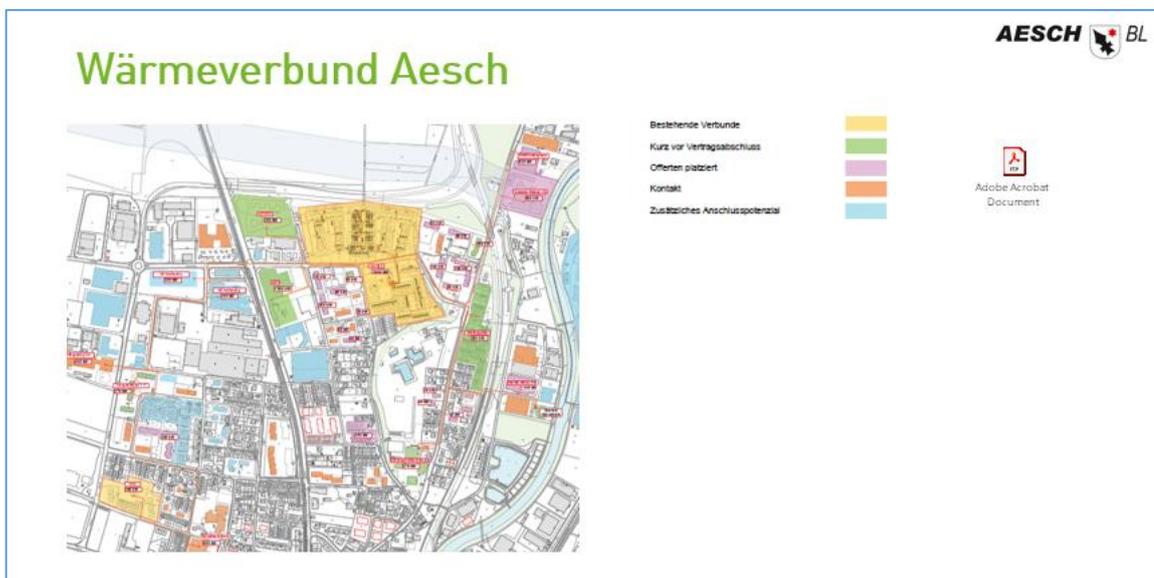
Folgende Funktionen sind verfügbar:

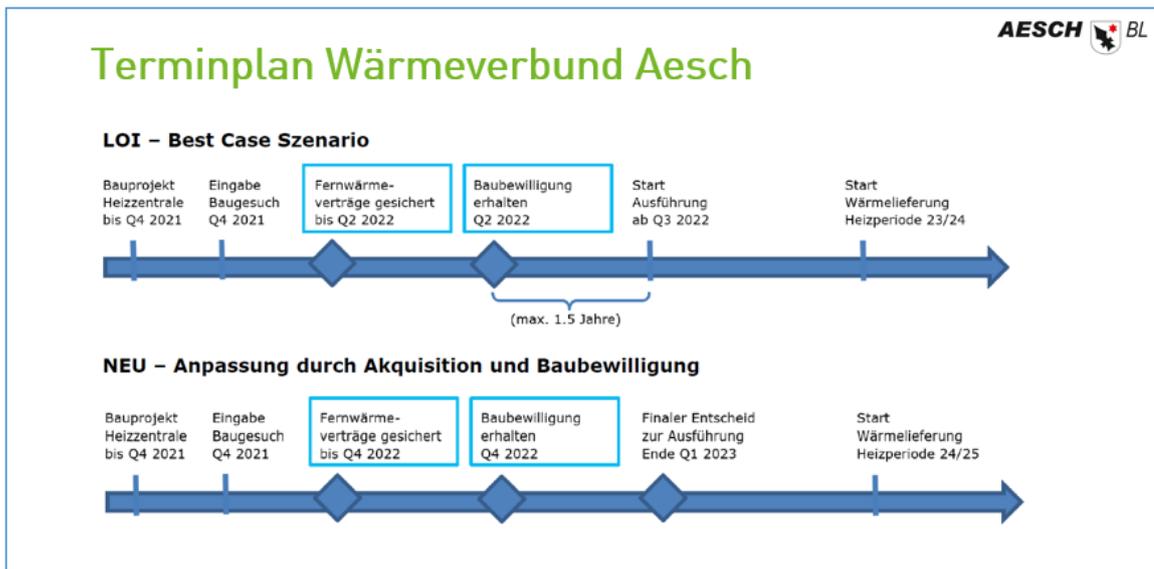
- Steuerung via App oder direkt am Thermostat
- Bedarfsgerechte Heiz- und Absenkezeiträume
- Bis zu 7 Schaltzeiten pro Tag
- Urlaubsfunktion
- Boost-Funktion für schnelles Aufheizen

Das von der Gemeinde angebotene Modell ist Testsieger der Stiftung Warentest mit der Bewertung «Sehr Gut». ***Es het solangs het!***

Informationen Wärmeverbund Aesch

Christine Koch, Gemeinderätin informiert über den aktuellen Stand des Wärmeverbundes Aesch. Die Baubewilligung ist Ende November 2022 eingetroffen und nun vorhanden. Der Standort ist in der Gewerbezone am rechten Birsufer auf der Höhe des Schwimmbades und der Gemeinderat freut sich auf die Umsetzung des Projektes.





Informationen über Zukunft GGA Aesch Kabelnetz Aesch

Christine Koch, Gemeinderätin informiert, dass Aesch, Pfeffingen und Bottmingen ihre Kabelnetze verkaufen.

Die beteiligten Gemeinden informieren über einen geplanten Verkauf ihrer Kabelnetze. Der Besitz und der Betrieb von Kabelnetzen sei nicht mehr die Aufgabe einer Gemeinde, so die Begründung.

Um im Internet zu surfen, zu telefonieren und Serien zu schauen, konnten die Einwohner von Aesch, Pfeffingen und Bottmingen bisher auf gemeindeeigene Kabelnetze zurückgreifen. Die drei Gemeinden waren an das übergreifende Netz der InterGGA angeschlossen. In Zukunft werden sich die Besitzverhältnisse der Kabelnetze ändern. Das Kabelnetz der drei beteiligten Gemeinden soll verkauft werden. Der Besitz und Betrieb von Kabelnetzanlagen sei nicht mehr die Kernaufgabe der Gemeinden, so die Begründung.

Vor dem Hintergrund der aktuellen technischen Entwicklungen hätten sich in den letzten Monaten die Gemeinden Aesch, Bottmingen und Pfeffingen in einer Arbeitsgruppe intensiv mit der Zukunft ihrer gemeindeeigenen Kabelnetzanlagen beschäftigt und die notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet.

Verkauf bis spätestens 2025

Dabei sei man nach sorgfältigen und intensiven Abklärungen zum Schluss gekommen, dass es nicht mehr Aufgabe der Gemeinden sein solle, eine eigene Kabelnetzinfrastruktur aufrechtzuerhalten und zu betreiben, so die Mitteilung. Dabei folgt man dem Beispiel anderer Gemeinden: «Bereits die Gemeinden Reinach, Oberwil, Ettingen, Therwil, Duggingen und Grellingen haben beschlossen, ihre Netze zu verkaufen», ist zu lesen.

Frage §69 Gemeindegesetz «Sportplatz «Löhrenacker» sinnvoll mit Beachvolleyball-Infrastruktur ergänzen und ausbauen!»

Betreff

Sportplatz «Löhrenacker» sinnvoll mit Beachvolleyball-Infrastruktur ergänzen und ausbauen!

Fragen

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28.09.2022 stellte Herr Sven David folgenden Antrag nach § 68 Gemeindegesetz:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, in der das Angebot von öffentlichen Beachvolleyballfeldern auf dem Löhrenacker in Aesch je nach Umsetzbarkeit um 1-2 Felder erweitert wird.»

Behandlung als Anfrage (§ 69 Gemeindegesetz)

Weil die Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Sven David nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt, wird sein Antrag in der Folge als Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz hiermit beantwortet.

Es wurde das Gespräch gesucht und es wurde dargelegt, dass eine Gemeinde viele Interessen hat und Angebote bieten muss. Aesch hat bereits mehrere Beach-Volleyball Felder und hat Sven David erläutert, dass kein weiteres Feld geplant wird. Es wurde aber auch bemerkt, dass im Bereich Gartenbad Optimierungspotential besteht. Die dortigen Felder konnten bisher nur mit einem Gartenbadeintritt genutzt werden – diese können mittlerweile auch ausserhalb des Gartenbads genutzt werden.

Dieses Vorgehen wurde Herrn Sven David im persönlichen Gespräch am 10. Oktober 2022 erklärt und er ist damit einverstanden.

Verabschiedung Marcel Häring

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin bittet Marcel Häring nach vorne um ihn zu verabschieden. Er gehört seit vielen Jahren bereits «zum Inventar». Er hat 33 Jahre die Tontechnik für die Gemeindeversammlung vorbereitet und hat über 100 Gemeindeversammlungen mit uns bestritten. Ausserdem hat er dies die ganzen Jahre ehrenamtlich gemacht. Für Eveline Sprecher war es jeweils ein Ritual vor der Gemeindeversammlung zu Marcel Häring zu gehen und sie verlor durch seine ruhige und beruhigende Art die Nervosität vor der Versammlung. Weshalb wollte Marcel Häring eigentlich die Tontechnik machen? Er hat seit ganz am Anfang die Technik betreut und dieses Engagement ist im Zusammenhang mit diversen Vereinsnähen stets «gewachsen». Ein grosses Hobby von Marcel Häring ist die Modelleisenbahn, für welches er auch Präsident des Vereins «Modelleisenbahn Sekundarschule Aesch» (msa) ist. **Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin**, spricht ein grosses Dankeschön für die vergangenen Arbeiten aus und übergibt Marcel Häring einen Batzen, Aesch Gutscheine sowie eine Schachtel Wein.

Weitere Wortmeldungen

Paul Nicolet, Präsident Rechnungsprüfungskommission fragt nach, wie es sich mit dem Stromsparen verhält. Ist es – bezogen auf die zuvor erwähnten Massnahmen die Strassenbeleuchtung über Nacht abzustellen – irgendwann ab Weihnachten in der Nacht dunkel?

Christine Koch, Gemeinderätin, beantwortet die Frage mit «ja».

Paul Nicolet, Präsident Rechnungsprüfungskommission regt an, diese Massnahme gut zu überdenken und fügt an, dass dieses Vorgehen nicht als gut empfunden wird. Eventuell könnte auch nur jede zweite oder dritte Laterne dunkel bleiben.

Christine Koch, Gemeinderätin, antwortet, dass es aus sicherheitstechnischen Gründen nicht zu begrüssen ist, dass jede zweite Lampe ausgeschaltet ist. Das Auge hat Mühe sich an die Situation – hell, dunkel, hell, dunkel – anzugewöhnen und dadurch besteht Gefahr für die Autofahrer.

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin, erwähnt ausserdem, dass es das so auch in anderen Gemeinden gibt.

Paul Nicolet, Präsident Rechnungsprüfungskommission regt nochmals an, dass dieses Vorgehen nochmals überdacht wird.

Laura Nicolet fragt nach, weshalb nicht in LED-Lampen investiert wird anstelle der Lampen abzuschalten. Es ist doch sehr dunkel ohne Licht, was zu einem schlechten Sicherheitsempfinden führt.

Christine Koch, Gemeinderätin, erwähnt, dass die Gemeinde laufenden am Umstellen auf LED ist und dies auch bereits in der Vergangenheit laufend getan hat.

Stephan Hohl, Gemeinderat, ergänzt, dass die Gemeinde Aesch schon sehr weit mit den LED-Beleuchtungen ist. Es handelt sich hier um ein subjektives Empfinden betreffend die Dunkelheit. Es gab Untersuchungen, ob es zu mehr Kriminalität kam, als in anderen Gemeinden die Lichter ausgeschaltet wurden. Dort wurde die Nachtabschaltung zur Verhinderung der Lichtverschmutzung gemacht. Es kam dort gemäss Statistik nicht zu mehr Einbrüchen oder Kriminalität in diesen Gebieten.

Ein Sitzungsteilnehmer hat vor einiger Zeit wegen den Lampen und dem Stromsparen bei der Einwohnergemeinde angefragt. Nach zweimaliger Nachfrage hat er eine Antwort von Roman Cueni, Leiter Gemeindeverwaltung, erhalten. Er wohnt am Schuelweg, und dort hat es LED-Lampen. Diese sind sehr hell. In einer Publikation der Gemeinde wurden die LED-Lampen sehr gross angepriesen und die grossen Anpassungsfähigkeiten wurde als Argument verkauft. Dese sollen gedimmt werden können und die Dimmung wird seiner Auffassung nach nicht wahrgenommen.

Stephan Hohl, Gemeinderat erläutert, dass die Dimmung heute bereits stattfindet. Diese gehen in der Nacht ab Mitternacht oder 01:00 Uhr auf rund 20-30% der Leistung herunter.

Ein weiterer Sitzungsteilnehmer geht nochmals auf die Lampen ein. Er will wissen, wie viel die Einsparungspotential beim Abschalten der Lampen in KWH beträgt. Die Einsparung wurde noch nie erwähnt. Im Weiteren erläutert er, dass es einen neuen Autobahnanschluss hat. Dieser ist bereits «verschmiert». Was kann dagegen gemacht werden? Weshalb wird nicht dagegen vorgegangen? Weshalb wird dort nicht überwacht? Zusätzlich fragt der Sitzungsteilnehmer bezüglich den Massnahmen nach der Dom-Abstimmung nach. Was wird jetzt für die Gemeinde unternommen? Was wurde bei den Fussballgarderoben gemacht? Der Dom ist nicht hier aber eine andere Lösung auch nicht.

Stephan Hohl, Gemeinderat, teilt mit, dass mit der Abschaltungsmassnahme rund 28'000 kWh bei den alten Lampen eingespart werden können. Bei den LED's ist es nicht so viel.

Freddy Brodtbeck erwähnt, dass das Licht am morgen früh um 07:30 Uhr in der Sempacherstrasse noch immer brennt. Weshalb?

Stephan Hohl, Gemeinderat, erwähnt, dass die Lampen mit Sensoren gesteuert werden und sobald das Licht ein gewisses Mass an Intensität hat, stellt die Lampe automatisch ab.

Crossiety

Roman Cueni, Leiter Gemeindeverwaltung, erläutert den Digitalen Dorfplatz und erklärt, dass der Dorfplatz am Weihnachtsmarkt lanciert wurde. Seither haben sich rund 710 Personen auf diesem Dorfplatz registriert. Es sind schon rund 10% der Zielgruppe ab dem Alter von 16 auf der digitalen Plattform. Es sind schon 103 Gruppen registriert, welche Informationen weitergeben können, es hat bereits 377 Beiträge auf dem Dorfplatz und es wurden rund 40 Kommentare abgegeben. Auf dem Dorfplatz (Handy oder PC) wird einiges publiziert. Als Beispiel wurde auch bereits die heutige Budgetabstimmung publiziert. Das Ziel ist, rund 40% der Aescherinnen und Aescher auf der Plattform zu haben.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AESCH

Präsidentin

Protokollführer

Eveline Sprecher

Peter Baer